

## Hinweise für neue Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe



### ■ Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Die BVS ist zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe in Bayern. Wir stehen Ihnen für Fragen zur Berufsausbildung in diesem Beruf gern zur Verfügung.

Ansprechpartner  
Robert Holaschke  
☎ 089/54057-8435 ✉ holaschke@bvs.de  
BVS  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
Fax: 089/54057-8498  
www.bvs.de

Wird ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen, hat der Auszubildende unverzüglich die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge zu beantragen (§ 36 Abs. 1 BBiG - Berufsbildungsgesetz). Hierzu genügt ein formloses Anschreiben, welchem folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung beizulegen sind:

- Berufsausbildungsvertrag
- Ausbildungsplan mit zeitlicher Gliederung (alle 3 Ausbildungsjahre)
- Letztes Schulzeugnis des Auszubildenden
- Nachweis der Erstuntersuchung bei unter 18-jährigen

Der Vertrag wird bei Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eingetragen.

Voraussetzung für die Einstellung von Auszubildenden ist, dass die Ausbildungsstätte geeignet im Sinne des § 27 BBiG ist. Sofern eine Eignungsfeststellung für Ihre Ausbildungsstätte noch nicht vorgenommen wurde, stellen wir Ihnen auf Anfrage das Formblatt für die Eignungsfeststellung zur Verfügung.

### ■ Abschluss des Berufsausbildungsvertrages

Für den Abschluss des Berufsausbildungsvertrages empfehlen wir Ihnen, den auf unserer Homepage zur Verfügung gestellten Berufsausbildungsvertrag zu verwenden. Hinweise zum Ausfüllen des Vertrages finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter „Muster-Ausbildungsvertrag“.

■ **Erstellung des Ausbildungsplanes**

**Gesetzliche Grundlagen**

Der Ausbildungsberuf zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe ist ein anerkannter Ausbildungsberuf, für den nur nach der Ausbildungsordnung<sup>1</sup> vom 26. März 1997 (BGBl. I Nr. 21) ausgebildet werden darf. (vgl. § 4 Abs. 2 BBiG). Anlage der Ausbildungsordnung ist der Ausbildungsrahmenplan, der die Ausbildung in den Betrieben regelt. Der Unterricht in den Berufsschulen wird durch den Rahmenlehrplan festgelegt. Beide Rahmenpläne zusammen sind Grundlage der Ausbildung.

Der Ausbildungsrahmenplan beschreibt die Ausbildungsziele, also die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten, gibt zeitliche Richtwerte vor und ist damit Grundlage des betrieblichen Ausbildungsplanes. Ein Mindestbestandteil des Berufsausbildungsvertrages ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBiG die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (= betrieblicher Ausbildungsplan). Der Auszubildende hat also bereits bei Abschluss des Berufsausbildungsvertrages einen solchen Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser muss den betrieblichen individuellen Gegebenheiten angepasst sein und ist für die gesamte Dauer der Ausbildung zu erstellen.

**Erstellung des Ausbildungsplanes**

Für die Erstellung des Ausbildungsplanes empfehlen wir Ihnen, das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

**Sachliche Gliederung**

- Die sachliche Gliederung muss alle im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsrahmenplan beschreiben Mindestanforderungen. Die Ausbildungsbetriebe können hinsichtlich Vermittlungstiefe und Vermittlungsbreite des Ausbildungsinhaltes in Ausnahmefällen über die Mindestanforderungen hinaus ausbilden, wenn die individuellen Lernfortschritte des Auszubildenden es erlauben und die betriebsspezifischen Gegebenheiten es zulassen oder gar erfordern.
- Die Probezeit ist inhaltlich so zu gestalten, dass ihr Zweck erfüllt wird und Aussagen über Eignung und Neigung des Auszubildenden möglich sind.
- Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so zusammengefasst und gegliedert werden, dass Ausbildungseinheiten entstehen, die bestimmten Funktionen (z.B. Werkstatt, Technik, Labor) oder bestimmte Abteilungen der Ausbildungsstätte (z.B. Lehrwerkstätte) zugeordnet werden können.
- Die Ausbildungseinheiten sollen überschaubar sein. Bei größeren zusammenhängenden Ausbildungsabschnitten sollen - soweit erforderlich - sachlich gerechtfertigte Unterabschnitte gebildet werden.
- Die sachliche Gliederung muss auf die Anforderungen in den Zwischen- und Abschlussprüfungen abgestellt sein.

**Beispiel**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes (Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind)	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Eintragungen des Betriebes		Erläuterungen (Ausbilder, Ort, ...)
		1	2	3	Dauer in Wochen	Zeitraum der Vermittlung	Hinweise
5	Aufrechterhalten der Betriebssicherheit (§ 3 Nr. 5)	12			2	von Jan. 2017 bis Jan. 2017	Frank, Hallenbad
					2	von KW 9 2017 bis KW 12 2017	Frank, Hallenbad
					4	von Mai 2017 Juli 2017	Schoberer, Freibad
sachliche Gliederung		zeitliche Gliederung					

<sup>1</sup> Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan können im Internet unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) heruntergeladen werden.

- Sofern einzelne Ausbildungseinheiten in Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden, müssen sie so angeordnet sein, dass betriebliche und außerbetriebliche Maßnahmen sinnvoll aufeinander aufbauen.
- Die sachliche Gliederung der Ausbildung soll insgesamt, aber auch innerhalb jeder Ausbildungseinheit den Grundsatz beachten, dass erst nach Vermittlung einer möglichst breiten Grundlage die spezielle Anwendung und die Festigung der vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse erfolgen soll.

### Zeitliche Gliederung

- Die zeitliche Gliederung erfordert konkrete Zeitangaben für die Vermittlung der einzelnen Kenntnisse und Fertigkeiten für die gesamte Dauer der Ausbildung.
- Die im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebene zeitliche Folge (1., 2., 3. Ausbildungsjahr) muss - vor allem im Hinblick auf die Zwischenprüfung - eingehalten werden.
- Im Ausbildungsrahmenplan sind zeitliche Richtwerte als Orientierung für die betriebliche Vermittlungsdauer angegeben. Der zeitliche Richtwert spiegelt die Bedeutung wieder, die diesem Inhaltsabschnitt im Vergleich zu den anderen Inhaltsabschnitten zukommt. Innerhalb des Rahmens der zeitlichen Richtwerte kann nach betrieblichen Gegebenheiten eine flexible Regelung getroffen werden.
- Die zeitliche Gliederung ist nach sachlogischen und pädagogischen Gesichtspunkten zu ordnen.
- Jede zeitliche Gliederung soll entsprechend dem Ausbildungsinhalt überschaubare Abschnitte vorsehen. Als überschaubar sind Abschnitte von höchstens drei Monaten anzusehen.
- Die Dauer der Ausbildungsabschnitte und ihre zeitliche Folge können nach den Fähigkeiten des Auszubildenden und den Besonderheiten der Ausbildungsstätte variiert werden, soweit die Teilziele und das Gesamtziel der Ausbildung nicht beeinträchtigt werden. Die einzelnen Ausbildungsab-

schnitte sollen bei besonderen Leistungen gekürzt werden, bei besonderen Schwächen können sie unter Beachtung der vertraglichen Ausbildungszeit verlängert werden.

Die Summe der zeitlichen Richtwerte beträgt 52 Wochen pro Ausbildungsjahr. Die im Ausbildungsrahmenplan angegebenen zeitlichen Richtwerte sind Bruttozeiten und müssen in tatsächliche, betrieblich zur Verfügung stehende Ausbildungszeiten (Nettozeiten) umgerechnet werden. Zu diesem Zweck sind die Zeiten für Berufsschulunterricht (12 Wochen jährlich), Urlaub<sup>2</sup> und Feiertage<sup>3</sup> abzuziehen. Die rein betriebliche Ausbildungszeit beträgt nach dieser Modellrechnung im Jahr demnach rund 167 Tage. Das ergibt rund 33 Wochen betriebliche Ausbildungszeit jährlich.

### Beispielrechnung

<b>Bruttozeit</b> (Ausbildungsjahr mit 52 Wochen)	365 Tage
abzüglich 52 Samstage und 52 Sonntage	- 104 Tage
abzüglich ca. 12 Wochen Berufsschule	- 60 Tage
abzüglich 6 Wochen Urlaub	- 26 Tage
abzüglich anteilige Feiertage, die auf betriebliche Ausbildungstage entfallen	- rund 8 Tage
<b>Nettozeit</b>	<b>= 167 Tage</b>

### ■ Anmeldung bei der Berufsschule

Die Sprengelberufsschule für den Ausbildungsberuf zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe in Bayern ist in Lindau (Bodensee). Der Unterricht findet in Blockform statt. Die entsprechenden Blockpläne können Sie auf der Internetseite der Berufsschule einsehen. Die Auszubildenden sind neben der Berufsschule in einem Schülerwohnheim untergebracht. Der Auszubildende hat den Auszubildenden bei der Berufsschule anzumelden. Das Anmeldeformular kann bei der Berufsschule angefordert bzw. im Internet heruntergeladen werden.

Staatliche Berufsschule und Berufsschule für gastgewerbliche Berufe Lindau  
 Reutiner Straße 10  
 88131 Lindau (Bodensee)  
 ☎ 08382/94794-0  
 ✉ fab@berufsschule-lindau.de  
 Internet: www.berufsschule-lindau.de

<sup>2</sup> vgl. hierzu im einzelnen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen

<sup>3</sup> vgl. hierzu die entsprechenden Regelungen in den einzelnen Bundesländern

### ■ **Methodisches Vorgehen zum Erreichen des Ausbildungsziels**

Im Ausbildungsrahmenplan sind die Ausbildungsziele durch die Ausbildungsinhalte fachdidaktisch beschrieben und mit Absicht **nicht** die Wege (Ausbildungsmethoden) genannt, die zu diesen Zielen führen. Damit ist dem Ausbilder die Wahl der Methoden freigestellt, mit denen er sein Ausbildungskonzept für den gesamten Ausbildungsgang zusammenstellen kann. Das heißt: für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sind - bezogen auf die jeweilige Ausbildungssituation - die geeigneten Ausbildungsmethoden anzuwenden. Diese Offenheit in der Methodenfrage sollte der Ausbilder als eine Chance verstehen, die es ihm ermöglicht, in unterschiedlichen Ausbildungssituationen methodisch flexibel vorzugehen.

### ■ **Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - Überbetriebliche Ausbildung**

Sofern Ihre Ausbildungsstätte nicht alle Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes selbst vermitteln kann, ist es erforderlich diese Kenntnisse und Fertigkeiten durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte zu beheben (§ 27 Abs. 2 BBiG). Hierzu besteht die Möglichkeit des Ausbildungsverbundes mit einer benachbarten Ausbildungsstätte oder die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Die Überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen werden auch als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung empfohlen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BVS, Bildungszentrum Lauingen.

Ansprechpartner

Herr Simon

☎ 09072/71-1700

✉ [simon@bvs.de](mailto:simon@bvs.de)

Bildungszentrum Lauingen

Umwelt und Technik

Kastellstraße 9

89415 Lauingen (Donau)

Frau Sigl

☎ 089/54057-8438

✉ [sigl@bvs.de](mailto:sigl@bvs.de)

BVS

Ridlerstraße 75

80339 München

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte müssen in die Vertragsniederschrift aufgenommen werden (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BBiG). Der Besuch der Berufsschule ist keine Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte.

### ■ **Literaturhinweis**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel "Ausbildung und Beruf - Rechte und Pflichten während der Ausbildung" herausgegeben.

Diese Broschüre steht zum Download zur Verfügung unter

[www.bmbf.de/pub/Ausbildung\\_und\\_Beruf.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Ausbildung_und_Beruf.pdf)

### ■ **BVS im Internet**

[www.bvs.de](http://www.bvs.de)

Hier finden Sie neben verschiedenen Formblättern auch die freigegebenen Zwischen- und Abschlussprüfungen der vergangenen Jahre sowie Informationen zur Überbetrieblichen Ausbildung